

Die Ermordung des Grafen Andreas von Sonnenberg im Donauried bei Hunderringen

Für mich war immer die Frage von Interesse, inwieweit zurückliegende Ereignisse allein durch die Weitergabe von Mund zu Mund in ein allgemeines Bewusstsein der Bevölkerung Eingang finden und sich dort über Jahrhunderte hinweg einprägen. Ein dramatischer Vorfall in der Geschichte Schwabens, der nun genau 500 Jahre zurückliegt, dürfte diesem Tatbestand entsprechen. Er hat sich bei der Bevölkerung im näheren Umkreis des Tatortes bis zum heutigen Tag lebendig gehalten.

Ohne Frage, die Sache war, zumal zwei angesehene Adelsfamilien Oberschwabens darin verwickelt waren und zwei römische Kaiser über Jahre hinweg sich mit den Folgen auseinandersetzen mussten, von herausragendem Interesse. Die landesgeschichtliche Bedeutung der Angelegenheit wird auch dadurch unterstrichen, dass sie immer wieder in historischen Abhandlungen Erwähnung gefunden hat.

Beim genannten Vorfall handelt es sich um die Ermordung des Grafen Andreas von Sonnenberg aus Scheer an der Donau durch seinen Nachbarn, den Grafen Felix von Werdenberg aus Sigmaringen, am Samstag, den 10. Mai 1511, nachmittags, im Donauried bei Hunderringen, unweit von Riedlingen.

Fürstenhochzeit in Stuttgart – Graf Andreas zum Brautführer «Werdenberg, streck dich!»

Am 2. März 1511 heiratete in Stuttgart Herzog Ulrich von Württemberg die Prinzessin Sabina von Bayern. Zur prunkvollen Hochzeitsfeier, wohl dem größten Fest, das das noch junge Herzogtum Württemberg je gesehen hatte, waren neben dem schwäbischen Adel auch Vertreter des gesamten Reiches nach Stuttgart geladen worden. Dort kam es zum berühmten Eklat, der das Fass einer seit Jahren vergifteten Nachbarschaft zweier hochangesehener Adelshäuser zum Überlaufen brachte.

Felix von Werdenberg hatte als kaiserlicher Gesandter die Ehre, die fürstliche Braut zu führen. Auf dem Weg zur Kirche oder in der Kirche, manche sagen auch beim Tanz, hätte Graf Andreas von Sonnenberg dem Werdenberger, der von Statur sehr klein, Sabina aber eine schöne und hochgewachsene Prinzessin war, zugerufen: *Werdenberg, streck dich!* Diesen Spott in erlauchter Gesellschaft der vielen

adligen Hochzeitsgäste fasste Felix als grobe Beleidigung auf, die er so nicht stehen lassen wollte und drohte sofort Rache an.

Graf Andreas, ein großer und starker Mann, achtete diese Drohung nicht und setzte noch eins drauf, indem er dem Werdenberger übermitteln ließ, *was ihm wohl ein Studentlein tun wolle, er wäre so keck nicht zuzubeißen, wenn er [Andreas] ihm nur den kleinen Finger in das Maul und zwischen die Zähne legen sollte.* Felix, nun völlig in Rage, erklärte noch während der Hochzeit, der Sonnenberger werde wohl noch erfahren, wer er sei, was er tun dürfe oder werde und suchte von da an eine passende Gelegenheit, sich nachdrücklich zu rächen.

Graf Felix von Werdenberg (um 1480 geboren) gehörte zu einem einflussreichen uralten Grafengeschlecht Schwabens und war bereits jung kaiserli-



Das Epitaph des Grafen Andreas von Sonnenberg in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Scheer, direkt neben dem Schloss auf der Höhe über der Donau gelegen.

cher Rat geworden. Wenn er sich in der Heimat aufhielt, residierte er auf dem Schloss in Sigmaringen. Er wurde am Hof des Kaisers Maximilians I.¹ erzogen und mit dessen Gnade und Vertrauen beehrt. Er war stolz, ehrsüchtig, höchst reizbar und immer bemüht, ein wackerer Kriegermann und in seiner Stellung bei Hofe noch fähiger zu sein. Graf Felix war mit Maximilian in Flandern, hat sich in den Kriegen gegen die Niederländer und Franzosen ausgezeichnet und stand als Anführer wiederholt an der Spitze ansehnlicher Heerhaufen.

Andreas von Sonnenberg (1472 geboren) stammte aus einer Seitenlinie des Hauses Waldburg und residierte auf dem Schloss in Scheer. Er stand ebenfalls in Diensten des Kaisers, sein Name hatte in den niederländischen Kriegen einen guten Klang. Kaiser und Reich hatte er gedient und dafür viel Anerkennung gefunden. Neben seinen Verpflichtungen beim Kaiser hatte er noch Dienstverhältnisse mit den Herzögen von Bayern und Württemberg sowie dem Bischof von Bamberg.

Der Kaiser soll den Grafen Andreas wegen seiner kriegerischen Verdienste in Flandern, wo er sich von Ende 1486 bis 1488 aufhielt, zu einer Heirat verholten haben, die ihm ein großes Gut eingebracht hätte. Mit der vom Kaiser vermittelten Frau soll er zur Kirche und zur Trauung gegangen sein, ansonsten aber nicht viel Zeit für sie aufgebracht haben. Nun habe diese Frau aber nach dem Tode ihres ersten Gatten, also während ihres Witwenstandes, einen jungen Kaufmann heimlich geheiratet, der ihr gefiel. Diesen hielt sie sich als ihren Haushofmeister. Dem Ansinen Maximilians, sie mit dem Grafen Andreas zu vermählen, konnte sie sich nicht entziehen und

musste deshalb ihn auch nehmen. Dieser erfuhr von der heimlichen Heirat und klagte beim Kaiser, worauf sie geschieden wurden. Andreas soll sie lebenslänglich in einen Turm eingemauert haben.

Andreas von Sonnenberg wird als sehr geizig, tyrannisch, streitsüchtig und zornmütig beschrieben. Es verwundert also nicht, dass das Zusammenprallen dieser beiden stolzen und in ihrer Art sehr wesensgleichen Persönlichkeiten bei der Stuttgarter Hochzeit zu einem dramatischen Ausgang führen musste.

*Graf Felix plant sorgfältig die Rache –
Am 10. Mai 1511 wird Andreas von Sonnenberg
im Donauried bei Hunderringen ermordet*

Bereits während der Hochzeit drohte Felix, an Andreas Rache zu üben, und es wäre wohl gleich zu tätlichen Auseinandersetzungen gekommen, wenn nicht Herzog Ulrich selbst als Vermittler aufgetreten wäre und beide Gegner zu beruhigen suchte. Doch gleich nach der Hochzeit begann Felix, seine Rache mit großer Sorgfalt zu planen. Da er davon ausging, dies mit seinen Brüdern nicht bewerkstelligen zu können, wandte er sich an seinen Schwager, Herrn Johann Werner von Zimmern, Herr zu Wildenstein, zu dem er ein besonders vertrauensvolles Verhältnis hatte. Er schrieb ihm am 26. März 1511, er sei von einem Welschen aus Lothringen beleidigt worden und wolle es diesem so zeigen, dass er ihn künftig zufrieden lassen wolle und die Deutschen nicht verachten solle. Johann Werner möge ihm deshalb acht bis zehn Pferde auf den Wildenstein schicken, die Sache jedoch unbedingt vor seinem Bruder, dem

museum
Ebingen

Am Viehmarkt 1 · 89584 Ebingen^{Donau}
Telefon: 07391/503-531

Öffnungszeiten
Mi 10–12 Uhr u. 14–17 Uhr
Sa/So 14–17 Uhr

- ▶ Stadt- und Regionalgeschichte
- ▶ Archäologie
- ▶ Schwäbisch-Österreichische Landstände
- ▶ Adel und Ritterschaft
- ▶ Spitalkapelle

Humanismus Renaissance
Humanismus & Renaissance

Museum Ebingen



Das Wappen des Grafen Andreas von Sonnenberg an der Pfarrkirche in Scheer mit der Jahreszahl 1492.

Grafen Christoph von Werdenberg, geheim halten. Der Zimmerer möge sich keine Sorgen machen, dass die Sache auch ihn beträfe oder ihm Schaden bringen werde.

Johann Werner dachte nichts Böses und ging auf den Wunsch ein. Er schickte ihm die Pferde auf den Wildenstein und warb bei seinem Bruder um einige Knechte, die sich im Hegau und im Madach auskannten. Diese haben sich dann auch wohl im April 1511 auf dem Wildenstein eingefunden. Sie sollen heimlich umhergeritten sein und die Furten und

Wege entlang der Donau ausgekundschaftet haben. Felix soll sich um diese Zeit im Madach bei Krumbach und Hecheln bei Gallmannsweil aufgehalten haben und sei hin und wieder auf den Wildenstein gekommen.

Graf Andreas hatte, wenn er sich zuhause auf der Scheer – Stadt und Schloss – aufhielt, die Gewohnheit, sein Schloss auf dem Bussen zu besuchen. Man sagte, *er hab ein Mezlin alda gehapt*. Dies hatte der Werdenberger von seinen Kundschaftern erfahren.

Am Samstag, dem 10. Mai 1511, ist Andreas auf den Bussen zur Jagd gegangen. Bereits nachmittags ab zwei Uhr haben Felix von Werdenberg und seine Helfer, zu Ross und voll gerüstet, Andreas beobachtet. Als dann Andreas ohne Harnisch, begleitet von einem Kaplan und drei Knechten, vom Bussen heimwärts Richtung Scheer reiten will und sie bereits bis Hunderingen gekommen sind, bemerken sie neun bis zehn Reische, die das Donauried herabziehen. Graf Andreas von Sonnenberg, der vollkommen unbesorgt ist, hat einen seiner Knechte vorgeschickt, um Bescheid zu geben und zu nehmen. Als der Knecht nun vor die Reiter kommt, ziehen diese die Kappen bis über die Nasen herab, um sich so unkenntlich zu machen. Auf die Frage, wer sie seien, antworteten sie, sie seien (hohen) twielisch. Als der arglose Andreas hinzureitet, schreit einer der Reiter: «Schießt ab!» Darauf haben sie auf den Sonnenberger geschossen, ihn aber nicht getroffen. Dann sind sie mit Schäfflein (kleinen Lanzen) und Schwertern auf ihn losgegangen, haben auf ihn eingestochen und eingehauen und ihn so zur Erde gebracht. Auch sein Pferd haben sie erstochen ohne zu sagen, wer sie seien und warum dies geschehe.



MODERNE KUNST & SAMMLUNG DORIS NÖTH



Moderne Kunst im deutschen Südwesten

Die städtische Galerie EHINGEN zeigt in der ersten Ausstellung nach ihrer Eröffnung im Jahr 2010 »Moderne Kunst im deutschen Südwesten« aus der Sammlung Doris Nöth. In ihr sind, neben anderen, Künstler wie Jakob Bräckle, Romane Holderried-Kaesdorf, Hans Steinbrenner, Fritz Klemm, Rudolf Schoofs, oder Horst Antes vertreten. Damit ist die Städtische Galerie im Speth'schen Hof eine feine Besonderheit in der Württembergischen Galerielandschaft.

Städtische Galerie EHINGEN • Tränkberg 9 • 89584 EHINGEN (Donau)
(073 91) 503 500 • www.galerie-ehingen.de • galerie@ehingen.de
Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag 14.00 bis 17.00 Uhr

Städtische Galerie EHINGEN



Das Altarbild der Kapelle im Breitried bei Hundesingen, errichtet zum Gedächtnis an den Grafen Andreas von Sonnenberg, ist als Altarbild der Kirche St. Peter und Paul in Beizkofen noch erhalten.

Dem auf dem Boden liegenden Andreas haben sie noch manchen Todesstich gegeben. Der Priester, der in Andreas' Begleitung war, hatte um Gottes Willen gebeten, dem sterbenden Grafen die Beichte abnehmen zu dürfen. Dies haben sie ihm versagt und Andreas nicht nur vollends vom Leben zum Tode gebracht, sondern auf seinen Körper, als er schon tot war, aus Lust und Freude ohne menschliches Erbarmen drein gehauen und drein gestochen. Darauf zogen sie ab, ohne sich zu erkennen zu geben.

Graf Christoph von Werdenberg, der Bruder des Täters, muss alsbald von der Sache erfahren haben, denn als Felix mit seinen Knechten vor dem Sigmaringer Schloss erschien, ließ er sie nicht ein. Er

schrieb an Truchsess Wilhelm von Waldburg, den Schwiegersohn des Opfers, dass er glaubhaft erfahren hätte, dass sein Bruder Felix seinen Schwiegervater auf dem Felde entleibt habe, und drückte ihm hierüber sein Mitleid und Bedauern aus.

Der Leichnam des Grafen Andreas blieb wohl noch einige Zeit im Ried liegen und wurde erst am Abend desselben Tages nach Herbertingen gebracht. Dort wurde er in der Kirche aufgebahrt und am folgenden Tag nach Scheer überführt und dort in der Gruft der St. Nikolaus-Kirche unter großer Trauer beige-
setzt.

*Graf Felix: Notwehr –
Kaiser Maximilian schützt
seinen Günstling und Gesandten*

Truchsess Wilhelm von Waldburg erklärte sogleich nach der Tat dem Grafen Felix den Krieg, und da er auch den Grafen Christoph verdächtigte, von der Absicht seines Bruders gewusst zu haben, wollte er auch gegen ihn tötlich vorgehen. Graf Christoph traf zwar Vorbereitungen, um sich gegen eventuelle Übergriffe des Waldburgers zu wehren, beteuerte aber gleichzeitig seine Unschuld und bat Herzog Ulrich von Württemberg um Vermittlung. Diesem ging die Angelegenheit zu Herzen, da beide Gra-

fen in seinen Diensten standen und er beiden wohl gewogen war. Zumindest erreichte er ein Stillhalteabkommen zwischen beiden Parteien. Auf der am 12. Juni 1511 in Stuttgart abgehaltenen Tagsatzung, auf der Truchsess Wilhelm eine schriftliche Darstellung des Geschehenen vorlegte, gelang es Graf Christoph durch die Ableistung einer Eidesformel, die Herzog Ulrich entworfen hatte, Truchsess Wilhelm von seiner Unschuld zu überzeugen.

Felix, dem nach dem Überfall der Zugang zum Sigmaringer Schloss verwehrt blieb, ritt weiter über den Wartenberg (bei Geisingen) auf die Moselburg² in Lothringen, die im Besitze seiner Frau war. Noch am Abend des 10. Mai 1511 hatte Felix seinem Schwager

Johann Werner von Zimmern geschrieben, er sei auf dem Weg zum Kaiser bei Hundersingen in eine Auseinandersetzung verwickelt worden und er habe drein gehauen, dass es ihm Leid sei. Er bat seinen Schwager, diesen Brief sofort nach dem Lesen zu verbrennen.

Die Bluttat im Hundersinger Ried löste bei der Bevölkerung im weiten Umkreis Entsetzen aus, und in der nahen Umgebung fanden die Entschuldigungen des Grafen Felix keinen Glauben. Von der Moselburg aus schilderte er am 21. Juni 1511 in einem öffentlichen Ausschreiben den Vorfall aus seiner Sicht und argumentierte mit Notwehr. Von truchsessischer Seite wurde in einem Sendschreiben an die Stände des Reiches die Unhaltbarkeit der werdenbergischen Darstellung aufgezeigt und der Angriff auf den Grafen Andreas als lange geplanter und wohl vorbereiteter Racheakt nachgewiesen.

Der Kaiser jedoch schenkte seinem Günstling Felix Glauben und gab ihm sicheres Geleit und Aufenthalt, so dass sich die Truchsessen eines tätlichen Angriffs enthalten mussten. Sicherlich bewertete der Kaiser die grobe Beleidigung bei der Stuttgarter Hochzeit auch gegen seine Person gerichtet, da Felix sein Gesandter und somit sein Stellvertreter war. Auch Dankbarkeit gegenüber dem Hause Werdenberg mag eine Rolle gespielt haben, insbesondere weil Graf Hugo, ein Onkel von Felix, am 16. Februar 1486 in Frankfurt seine Erwählung zum römischen König tatkräftig vorangetrieben hatte.

Die Truchsessen von Waldburg fordern Entschädigung – Am 12. Juli 1530 stirbt Graf Felix in Augsburg

Die Verwandten des Grafen Andreas klagten beim Reichskammergericht, das am 19. Mai 1511 den Grafen Felix aufforderte, 36 Tage nach *Einantwortung* des Schreibens zu erscheinen, was Felix freiwillig nicht tat. Auch eine Eingabe in dieser Angelegenheit im Juni 1511 bei der Versammlung des Schwäbischen Bunds in Ulm blieb erfolglos.

Noch im Jahre 1511 zog der Kaiser die Sache an sich, und der Fall wurde am 18. April 1512 in Trier verhandelt, wobei Herzog Ulrich von Württemberg Truchsess Wilhelm tatkräftig unterstützte. Die Truchsessen baten den Kaiser zu gestatten, dass das Reichskammergericht, bei dem der Fall anhängig sei, nach strengem, peinlichem Recht urteile. Der Kaiser war jedoch nicht gewillt, seinen Günstling durch einen Kammerpruch zu gefährden, und traf einige Tage später von Köln aus eine Entscheidung zu Gunsten des Grafen Felix, in dem er den Mord als unabsichtlich geschehenen Totschlag erklärte. Dem konnte sich die Sonnenberger Seite natürlich nicht anschließen und forderte erneut eine Überweisung



Anstelle der 1827 abgebrochenen Riedkapelle zum Gedächtnis an den Grafen Andreas von Sonnenberg errichteten 1859 der Hundersinger Schultheiß Störkle und seine Hausfrau Viktoria dieses Steinkreuz. Im Sockel ist zu lesen: Im Jahr 1511 ist durch einen Mord / Eine Kapelle gestiftet worden an diesem Ort, / Die 1817 durch ein zweites Mord vernichtet, / Zum Andenken ist dieses Kreuz errichtet.





Das Sühneepitaph des Grafen Felix von Werdenberg, des beleidigten Rächers, am Torbau des Sigmaringer Schlosses. Neben Maria mit dem toten Christus in den Armen kniet der Graf in voller Rüstung. Die Inschrift unter dem Relief lautet: Felix graff zu werdenberg und zu dem hailigenberg 1526.

der Angelegenheit an das Reichskammergericht. Maximilian blieb jedoch bei seiner Feststellung des unbeabsichtigten Totschlags und erließ am 7. März 1514 zu Steyr eine Erklärung, wonach Felix und seine Helfershelfer von peinlichen und anderen Strafen und Verwirkungen, in die sie gefallen sein könnten, freigestellt und wieder in ihren vorigen Stand eingesetzt wurden, so dass ihnen die Tat keinen Schaden bringen und kein weltliches oder geistliches Gericht sie belangen könne. Er behielt sich jedoch vor, dem Grafen Felix für den *ungefährlichen* Totschlag seiner Seele zum Heil und zur Besserung eine Buße aufzuerlegen. Die Sache zog sich hin, am 12. Januar 1519 starb Kaiser Maximilian I.

Am 19. März 1524 wandte sich Truchsess Wilhelm an Erzherzog Ferdinand, damals Statthalter Kaiser Karls V. in Stuttgart, man wolle die Sache seinem Spruch überlassen. Dieser beauftragte den Grafen Wolf von Montfort, Schweickhardt von Gundelfingen und Ritter Jörg von Frundsberg als Kommissäre, die Buße für den Grafen Felix, die Maximilian nicht mehr erlassen hatte, auszuarbeiten. Der Entwurf der Buße wurde beiden Parteien zur Prüfung vorgelegt, sie sollten sich hierüber auf einer auf den 26. Januar 1526 angesetzten Tagsatzung äußern. Beide Teile waren wohl nicht zufrieden, Graf Felix soll nicht einmal geantwortet haben.

Die Truchsesssen legten jedoch einen schärferen Entwurf vor, der im Wesentlichen in vier Hauptteile gegliedert werden kann: In Riedlingen sollte der kirchliche Bußgang stattfinden, wozu Felix in grauem wollenem Tuch teilnehmen sollte. Als materielle Wiedergutmachung sind am Bußtag 5.000 rheinische Gulden von Felix an die Truchsesssen zu übergeben. Zwei Monate nach der Buße soll Graf Felix nach Jerusalem, nach St. Jakob (Santiago de Compostella) und nach Aachen wallfahren. Am Ende des *Abschieds*³ folgten noch Einzelbestimmungen zu strittigen Grundstücks-, Jagd- und Gerichtsangelegenheiten zwischen beiden Häusern. Es gibt keine Hinweise, dass die Buße durchgesetzt und vollzogen worden wäre, der heraufziehende Bauernkrieg drängte die Sache in den Hintergrund.

Felix von Werdenberg blieb auch bei Karl V. in kaiserlichen Diensten, er wurde von ihm geachtet und gehörte zu seinen vornehmen Räten. Das Wohlwollen Karls kam auch dadurch zum Ausdruck, dass er Felix 1527 zum Ritter des Goldenen Vlieses ernannte, dem vornehmsten Orden der spanisch-niederländischen Monarchie.

1530 lud Kaiser Karl V. Felix zum Reichstag nach Augsburg. Er soll voller Gram, unruhigem Herzen und innerer Unruhe von Sigmaringen abgereist sein. Am Morgen des 12. Juli 1530 fand man den Grafen

Felix von Werdenberg bluttriefend in seinem Bett. Über die Todesursache gibt es widersprüchliche Meinungen. Neben der Möglichkeit eines natürlichen Todes geben zwei Berichte Anlass zu Mutmaßungen. Zum einen soll Graf Felix am Vorabend seines Todes auf einem Bankett von sich gegeben haben, er wolle nicht ruhen, bis er zu Pferde bis an die Sporen im Blute der Lutheraner reiten könne. Zum anderen erzählt die Zimmerische Chronik, dass Graf Felix im Kriegszug gegen die Medici in Italien einen Adligen umgebracht haben soll. Auch die Angehörigen dieses Adligen hätten neben den Truchsess von Waldburg Kaiser Karl um Recht angerufen. Beiden sei entsprochen worden, den Parteien jedoch ewiges Schweigen auferlegt worden. Der Leichnam des Grafen Felix wurde nach Trochtelfingen überführt und dort in der Werdenberger Gruft der Pfarrkirche St. Martin beigesetzt.

Nach dem Tode des Grafen Felix haben die Truchsess vergeblich versucht, bei seinen Erben ihre in der Sache aufgelaufenen Unkosten einzuklagen. Auch nach dem Tode des Grafen Christoph von Werdenberg am 29. Januar 1534, dem letzten seines Geschlechts, machten sie einen Vorstoß beim Kaiser, über einen Erbteil der Werdenberger Entschädigung zu erfahren, was ihnen allerdings nicht zugestanden wurde.

Erinnerung an Graf Andreas: Kapelle, Steinkreuz, Sühneepitaph am Sigmaringer Schlosstor und Sonntagseinläuten

Zur Erinnerung an den ermordeten Grafen Andreas errichteten seine Angehörigen am Ort der blutigen Tat, im Breitried bei Hundersingen, eine Kapelle, die

bereits am 1. Mai 1513 geweiht wurde. Die Kapelle wurde zunächst *Graf Endris Kapell*, später nach dem Schwiegersohn des Grafen Andreas, Wilhelm, in schwäbischer Verkürzung *minische Kapelle* benannt, später war Riedkapelle allgemein gebräuchlich. Sie war der schmerzhaften Mutter Maria geweiht und mit einem Altar zu Ehren der Mutter Gottes und den Heiligen Andreas, Quirin, Valentin und Wilhelm ausgestattet. Eine Kaplaneistiftung der Witwe Andreas, Margarethe, geborene von Starhemberg, sorgte dafür, dass regelmäßig heilige Messen für das Seelenheil des Ermordeten gelesen wurden. 1745 kam zur Kapelle eine Einsiedelei dazu, der Klausner hatte in der Kapelle den Mesnerdienst zu verrichten.

Der letzte Bruder der Riedkapelle war Franz Lutz aus Ertingen. Er wurde in der Kapelle wahrscheinlich in der Nacht vom 29. auf den 30. November 1817 überfallen und von unbekannter Hand erschlagen. Die dadurch entweihte Kapelle wurde daraufhin – allerdings erst – 1827 abgebrochen. Das Altarbild kam nach Beizkofen in die Kirche St. Peter und Paul, wo es heute noch erhalten ist.

Das Altarbild zeigt den auf Wolken schwebenden auferstandenen Christus, Gott Vater, Maria, darüber der Heilige Geist als Taube. Darunter eine seltsam anmutende Szene: Ein Jüngling, an dessen rechtes Bein eine Kette gelegt ist, an der ein feuerspeiendes Ungetüm, einem Löwen ähnlich, zieht. Dahinter eine Landschaft, in der man den Bussen zu erkennen meint. Auf diesem Bild ist vielleicht die dem Grafen Felix von Werdenberg von den Anklägern zuge dachte Strafe symbolisch dargestellt.

Anstelle der abgebrochenen Riedkapelle ließen Schultheiß Störkle aus Hundersingen und seine

In der Sigmaringer Stadtpfarrkirche St. Johannes steht der Fidelisschrein mit 16 Feldern. Diese zwei Felder zeigen links das Werdenberger Wappen und vielleicht Graf Felix, das rechte Feld zeigt beziehungsweise den heiligen Andreas.





Auf der Uferkante über der Donau erhebt sich das spätmittelalterliche Schloss in Scheer mit seinen drei Giebeln. In diesem Bau hat auch Graf Andreas von Sonnenberg gelebt, in der Pfarrkirche nebenan ist er in der Gruft der Waldburger bestattet.

Hausfrau Viktoria im Jahre 1859 ein Steinkreuz errichten, das umrahmt von zwei Lindenbäumen in einer kleinen gepflegten Anlage heute noch steht.

Ein Denkmal, das als Sühneepitaph des Grafen Felix von Werdenberg bezeichnet wird, ziert den Torbau des Sigmaringer Schlosses. In der Mitte des Epitaphs befindet sich eine Pieta, Maria, sitzend, auf ihrem Schoß den Leichnam Christi in ihren Händen. Links von ihr kniet Graf Felix in voller Rüstung. Auf dem Sockel unter dem Relief ist folgende Inschrift zu lesen: *Felix graff zu werdenberg und dem hailigenberg 1526. Im Bogen über dem Relief steht auf einem Spruchband mater dei mento mei.* Es gibt Vermutungen, dass Felix dieses Relief ursprünglich für das Kloster Laiz herstellen ließ, dem er sehr zugetan war, vielleicht ein Zeichen der Sühne und Bitte um Beistand durch die Gottesmutter vor dem Jüngsten Gericht.

Ein weiteres Kunstwerk könnte auf die Mordtat des Grafen Felix hinweisen. In der Sigmaringer Stadtpfarrkirche St. Johannes der Evangelist steht neben dem Fidelisaltar der Fidelisschrein mit zwei in Messing gegossenen Flügeltüren, in dem die Büste des heiligen Fidelis aufbewahrt wird. In jedem der 16 Felder der Türen ist eine auf einer Konsole stehende Heiligenfigur dargestellt, ausgenommen im untersten Feld links, das den Stifter mit dem Werdenberger Wappen zeigt. Laut Dehio wird die Herstellung des Schreins in den Jahren 1460–80 vermutet, vergleicht man aber das Stifterbild mit dem Epitaph am Sigmaringer Schloss, so sind die Parallelen auffallend und man ist versucht, zumindest die Frage zu stellen, ob auch hier Felix als Stifter aufgetreten ist. Vielleicht ist es auch kein Zufall, dass unmittelbar rechts vom Stifterbild ausgerechnet die Darstellung des heiligen Andreas angeordnet ist.

Auf Schloss Zeil wird eine Votivtafel aufbewahrt, welche auf die Ermordung des Grafen Andreas

Bezug nimmt. Andreas kniet im Vordergrund neben seinem Wappen, umgeben von vier Heiligen, darunter der heilige Andreas. Im Hintergrund ist eine Kapelle mit einem Eremiten zu sehen, wahrscheinlich die Riedkapelle mit dem Riedbruder.

Zur Erinnerung an die Ermordung des Grafen Andreas wurde an den Kirchentüren und Kirchuhrläutern der Grafschaft Scheer auf der Seite gegen Sigmaringen ein Spruch aufgemalt, der an der Scheerer Pfarrkirche vermutlich bis 1880 zu lesen war: *Rache erlischet nicht!*

Das imposante Sandsteinepitaph für den Grafen Andreas von Sonnenberg ist im Chor der Pfarrkirche St. Nikolaus zu Scheer neben dem Hochaltar aufgestellt. Bis zum heutigen Tag hat sich erhalten, dass in den Gemeinden, durch die damals der Trauerzug mit dem ermordeten Grafen Felix führte, der Sonntag im halbstündlichen Abstand eingeläutet wird, beginnend in Herbertingen, über Hohentengen, Mengen, Ennetach und zuletzt in Scheer.

ANMERKUNGEN

- 1 Wenn im Text von Kaiser Maximilian I. die Rede ist, sind auch die Zeiten gemeint, in denen Maximilian noch nicht Kaiser war (König, seit 16.2.1486, Kaiser seit 4.2.1508).
- 2 Châtel-sur-Moselle bei Epinal
- 3 Buß- und Sühnevertrag

LITERATUR

- Bleicher, Walter: Chronik der ehemaligen Residenzstadt Scheer / Donau, Horb 1989.
- Hecht, Josef: Der Sonnenberg-Werdenberg'sche Streit und die Riedkapelle, in: Der Bussen Jg. 2 (1931) Nr. 6, 7 und 8, Riedlingen 1931.
- Vanotti, Johann Nepomuk: Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, Konstanz 1845, unveränderter Nachdruck mit Vorwort von Karl Heinz Burmeister, Bregenz 1988.
- Vochezer, Joseph: Die Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben, Kempten 1888.
- Zingeler, K. Th.: Der Werdenberg-Sonnenberg'sche Streit, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte & Alterthumskunde in Hohenzollern, Jg. 17 1883/84, Sigmaringen.